

# Denkmalpflege

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **32 (1945)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Denkmalpflege**

**Bemerkungen zum Wettbewerb für die Erweiterung der Abtei St. Maurice**

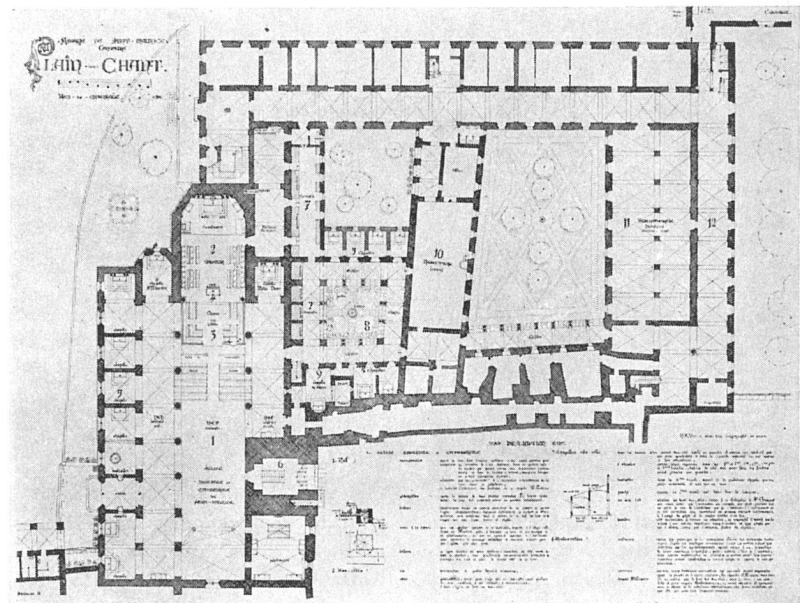
Wir haben den Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler, Herrn Prof. Linus Birchler, um seine Äußerung zu diesem Wettbewerbe gebeten, da er eines der ehrwürdigsten Baudenkmäler unseres Landes, die im 6. Jahrhundert gegründete Abtei St. Maurice, betrifft. Gleichzeitig freuen wir uns, auf ein Projekt hinzuweisen zu dürfen, das gleichermaßen durch die gründliche, verantwortungsbewußte Voruntersuchung, wie durch seine sichere und taktvolle Lösung dieser Aufgabe von nationaler Bedeutung überzeugt.

Die Redaktion.

Zehn westschweizerische Architekten waren eingeladen (siehe Werk-Chronik 10, S. \* 123 \*). Nur zwei von ihnen planten eine neue Kirche, mit zum jetzigen Baue quergestellter Achse. Die übrigen suchten den alten Baubestand zu erhalten. Vor zwanzig Jahren wäre das Ergebnis des Wettbewerbes wohl umgekehrt gewesen: fast alle Teilnehmer hätten kühn die alte Kirche geopfert. Der Respekt vor unserer alten Kunst scheint also gewachsen zu sein.

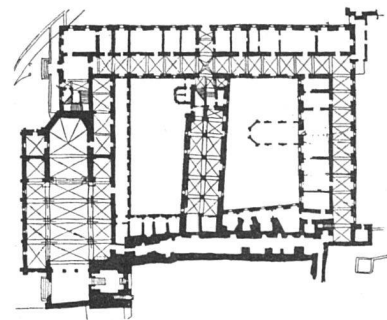
Die Wettbewerbsbedingungen waren sehr überlastet. Die erstprämierte Lösung bedeutet fast eine Quadratur des Kreises. Architekt Claude Jaccottet, Lausanne, der sich bei der Wiederherstellung der gotischen Kirche von Môtier en Vully (bei Murten) als pietätvoller Restaurator gezeigt hatte, wurde in St. Maurice allen archäologischen Anforderungen gerecht:

Die Cour du Martolet (in der unter Leitung von Louis Blondel seit dem letzten Herbst ungemein wichtige Ausgrabungen erfolgen, die bedeutsamste derartige Arbeit, die bei uns seit Jahrzehnten durchgeführt wird) wird von den Umbauten nicht berührt, während das viertprämierte Projekt, von einem Walliser stammend, die sogenannten Katakomben gefährdet hätte. – Der im 11. Jahrhundert erbaute mächtige Turm, dessen Wiederherstellung wohl gleichzeitig mit der Vergrößerung der Kirche geplant ist, bleibt die Dominante der Klosteranlage, der sich alles unterordnet. Im Innern der Kirche

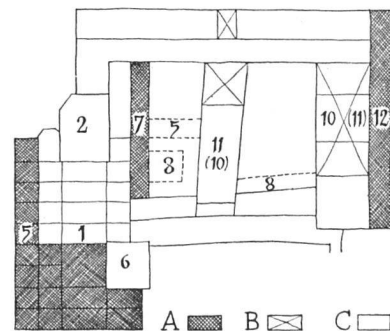


Erstprämiertes Wettbewerbsprojekt für die Erweiterung der Abtei St. Maurice, von Claude Jaccottet, Architekt, Lausanne. Grundriß 1:1000

wird die ehemalige Eingangsseite des Turmes freigelegt, auch im Obergeschoß, wo die romanische Michaelskapelle liegt. Der Raumtypus der Kirche bleibt gewahrt; in der Verlängerung werden die aus einem ältern romanischen Bau in die Konstruktion von 1617 übernommenen Säulenreihen weitergeführt; der drohenden Längenhypertrophie wird durch die Anlage von Seitenkapellen vorgebeugt, wie dies auch in andern Projekten vorgeschlagen wird. Am sehr schlichten Äußern verliert sich der Architekt nicht in Historizismen. Die etwas befremdlich wirkenden Maßwerkwenster der Seitenkapellen (hier sind große Fenster notwendig, da sie die wichtigste Lichtquelle des Innern zu bilden haben) erklären sich daraus, daß der Architekt formal den Anschluß an ein erst 1933 entferntes ähnliches Maßwerkwenster des Chorschlusses suchte. Sollte sich nachträglich herausstellen, daß dieses Chorfenster nicht aus dem frühen 17. Jahrhundert stammte, sondern das Ergebnis von Umbauten des 19. Jahrhunderts war, wird Jaccottet wohl gerne auf die Maßwerke seiner Seitenschiffkapellen verzichten. Wichtig für die geschlossene Wirkung des Äußern ist vor allem das einheitliche Dach über Seitenschiff und Lateralkapellen. Die beiden nächstprämierten Projekte stufen das Dach ab, was unruhig wirkt. – Der Jurybericht kritisiert den allzu bescheidenen Kirchen-



Grundriß des gegenwärtigen Zustandes

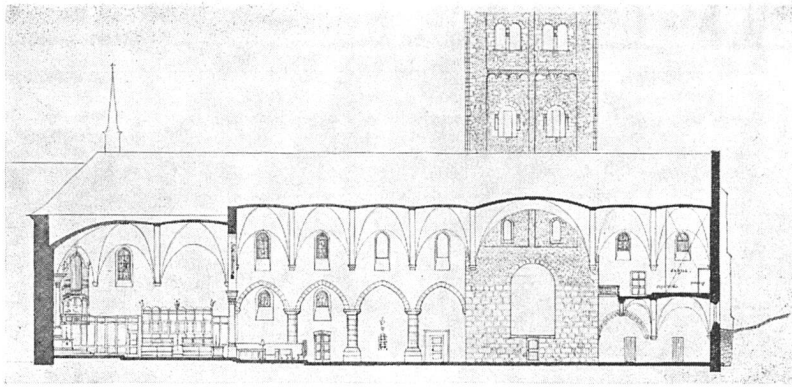


Die Umbau-Etappen des Projektes:

A Neubauten. B Umbauten. C Unveränderte oder restaurierte Bauteile

- 1 Klosterkirche und Kathedrale. 2 Chor. 3 Vorchor und Chorschranken. 4 Matutinalaltar, Chorbogen. 5 Kapellen. 6 Turm. 7 Neue Sakristei. 8 Kreuzgang. 9 Schatzkammer. 10 Refektorium. 11 Bibliothek. 12 Erweiterung der Abtei

eingang. Rein künstlerisch und archäologisch ist Jaccottets diskrete Lösung die beste. Aber der Charakter der



Umbauprojekt von Claude Jaccottet, Architekt, Lausanne, für St. Maurice. Längsschnitt durch die Kathedrale, ca. 1:600

Kirche als Kathedrale erfordert, daß der einzige Zugang mehr herausgehoben werde. Die andern Projektverfasser hatten hierin zu viel getan; ganze Portalvorhallen waren projektiert, die mit der Masse des Turmes in Konkurrenz traten. Mit einem Pultdächlein oder einigem plastischem Schmuck wird der Forderung des Preisgerichtes Genüge getan sein.

Sehr fein geht Jaccottet auf die liturgischen Erfordernisse ein. Das jetzige Chor ist für feierliche Funktionen zu eng. Andere Projekte drehten die Achse um und planten auf der jetzigen Eingangsseite ein neues Chor. Jaccottet schafft im vordersten Joche des Schiffes ein Vorchor, nach Art des «Chorus minor» des Hirsauer Bauschemas. Er umgrenzt es mit Chorschranken, für die er Fragmente romanischer Bauplastiken als Anregung benutzt. In diese Chorschranke bezieht er den jetzt unglücklich placierten vorkarolingischen Ambo ein. Unter den Chorbogen, der erhalten bleibt, stellt er einen kleinen Altar, als eine Art Matutinalaltar. Eine Chororgel wird geschickt placiert.

Die praktischen Erfordernisse für Kloster und Kollegium wußte Jaccottet ganz erstaunlich mit den rein ästhetischen Anforderungen in Einklang zu bringen. Alle andern Projektverfasser, auch jene, die die schlichte Schönheit der Außenarchitektur des Klosters erkannten, versuchten die Dachform zu verändern (Mansarddächer und dergleichen) und verschoben dadurch die Akzente. Jaccottet verdoppelte die Breite eines außen nicht in Erscheinung tretenden Flügels des Klosters und gewinnt so den verlangten Mehrraum. Durch die Anlage eines Kreuzganges und seine Fortsetzung im zweiten Klosterhof wird die Verbindung der einzelnen Teile geklärt und erleichtert. (Unter den ausgeschiedenen Projekten gab es eines, das in dieser Be-

ziehung geradezu hilflos sich gebärdete.) Um das Kreuzgänglein herum legt er kleine Kapellen, für den internen Gebrauch älterer und leidender Chorherren. Inmitten dieser Kapellen wird die Schatzkammer placiert, also möglichst wenig exponiert.

Aufschlußreich sind die ausführlichen Erläuterungen Jaccottets. Daraus ersieht man mit Erstaunen, wie dieser junge ETH-Architekt die Proportionstheorien Luca Paciolis (aus seinem 1494 erschienenen Lehrbuch) ausgewertet hat, sogar für scheinbar ganz subjektive Einzelheiten wie etwa die Dimensionen eines Dachreiterchens. – Möge die geistvolle Arbeit, deren hohe Qualitäten nicht ohne weiteres in die Augen springen, bald realisiert werden!

*Linus Birchler.*

#### «Eine nationale Schande»

Unter diesem Obertitel weist alt Ständerat Dr. *Hugo Dietschi* im Oktoberheft des Schweizer-Spiegels auf die krassesten Fälle der Verschleuderung schweizerischen Kunstgutes seit der Regenerationszeit und auf das in Europa einzig dastehende Fehlen eines schweizerischen Kunstschutzgesetzes hin. Er fordert eine Einschränkung der privaten Verfügungsgewalt über unsere bedeutendsten Kunst- und Bauwerke durch ein einheitliches Kunstschutzgesetz, eine Exportkontrolle und die Schaffung eines Landesdenkmalamtes. Das Bedenklichste erfährt der Leser erst am Schlusse des Aufsatzes: Diese dringliche und nur zu wohl fundierte Mahnung ist nichts anderes als das Stenogramm einer Rede, die schon am 17. Dezember 1930 im Ständerat gehalten wurde. Aus ihr ging ein Postulat hervor, das lautete: «Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze schweizerischer

Kunstaltertümer (Kunstschutzgesetz) vorzulegen.» Der Aufsatz schließt mit den Worten: «Heute, nach fünfzehn Jahren, ist dieses Kunstschutzgesetz immer noch nicht geschaffen. In den letzten Jahren wurde alles mögliche und unmögliche reglementiert. Gegen die Verschleuderung unseres Kunstgutes aber wurde nichts getan. Wenn einmal die Grenzen aufgehen, so werden die stolzen Zeugen unserer Vergangenheit wieder waggonweise den Weg ins Ausland nehmen. Unsere Enkel aber werden einst mit Empörung von jener Generation reden, die das Glück hatte, daß ihre Kulturschätze von Bomben verschont blieben, aber, aus Gleichgültigkeit und Unverständnis, für schnöden Mammon das Erbe der Väter verschacherten.» – Dies ist eine Stimme unter vielen, die in der letzten Zeit endlich einen wirksamen Schutz für unser Kunstgut forderten; denn die Notwendigkeit wird immer brennender empfunden. Welches wird ihr Erfolg sein? *h. k.*

## Tribüne

### Offenes Brieflein an H. Fischli, Architekt BSA, Zürich

Verehrter Herr Kollege!

Das ist nett von Ihnen, daß Sie auch mal etwas vom Bergabweg schreiben (ich meine von den «Erfahrungen mit der Wohnkolonie Gwad») zwischen all den vielen schönen Worten über erklommene Gipfel und dergleichen (ebenso nett von der Redaktion übrigens, daß sie solchem von aller Kunst so fernab liegendem Thema «ihre Spalten geöffnet» hat).

Sie haben bemerkt, daß die Bewohner Ihres Quartierchens, die «Siedler», wie der neuhochdeutsche Ausdruck lautet, den Argwohn hegen, Sie hätten die ganze Herrlichkeit für eine feste Summe übernommen und hätten nun an allen Ecken gespart zu Ihren eigenen geehrten Händen. So war's doch? Und Sie hatten doch den Leuten erzählt, sie selbst, die Leute, sie wären die Bauherren, die Besteller, die Auftraggeber, und hatten das noch unterstrichen durch das schöne Bild – fast kommen mir die Tränen in die Augen – wo der Architekt inmitten einer Gruppe von «Siedlern» seinen Plan entrollt (in Nummer 7 des Jahrgangs 1943 des Werk; bitte nachsehen, es lohnt sich!); ein Bild von so rühren-